

# **Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan**

**Inhalt des Änderungsverfahrens  
02.12 „LSG Innauen-Süd“  
- nachrichtliche Übernahme**

M 1 : 5000  
Planfassung vom September 2003  
Stadtplanungsamt

Stadt Rosenheim

Flächennutzungsplan;

- Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes;
- 02.12 „LSG Innauen-Süd – nachrichtliche Übernahme“  
VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.02.1998 die Einleitung des Verfahrens zur 02. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

STADT ROSENHEIM  
10.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden am 11.03.1998 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 02. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert (§ 3 (1) BauGB).

STADT ROSENHEIM  
10.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.1998 an der 02. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt (§ 4 (1) BauGB).

STADT ROSENHEIM  
10.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2003 den Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gebilligt und die Planungen für die öffentliche Auslegung freigegeben.  
Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, die weiteren Verfahren für die 13 Inhalte der 02. Änderung getrennt voneinander fortzuführen.

STADT ROSENHEIM  
10.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Die Änderung Nr. 02.12 „LSG Innauen-Süd – nachrichtliche Übernahme“ des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 25. Juni bis 25. Juli 2003 öffentlich ausgelegt.

STADT ROSENHEIM  
10.10.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2003 über den Verfahrensablauf beraten und die Änderung Nr. 02.12 „LSG Innauen-Süd – nachrichtliche Übernahme“ des Flächennutzungsplanes festgestellt.

STADT ROSENHEIM  
10.10.2003

Gabriele Bauer  
Oberbürgermeisterin

Die Regierung von Oberbayern hat die Änderung Nr. 02.12 „LSG Innauen-Süd – nachrichtliche Übernahme“ des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.11.03 genehmigt.

Regierung v. Oberbayern  
München, den 02.02.04

Keller.....  
Baudirektor

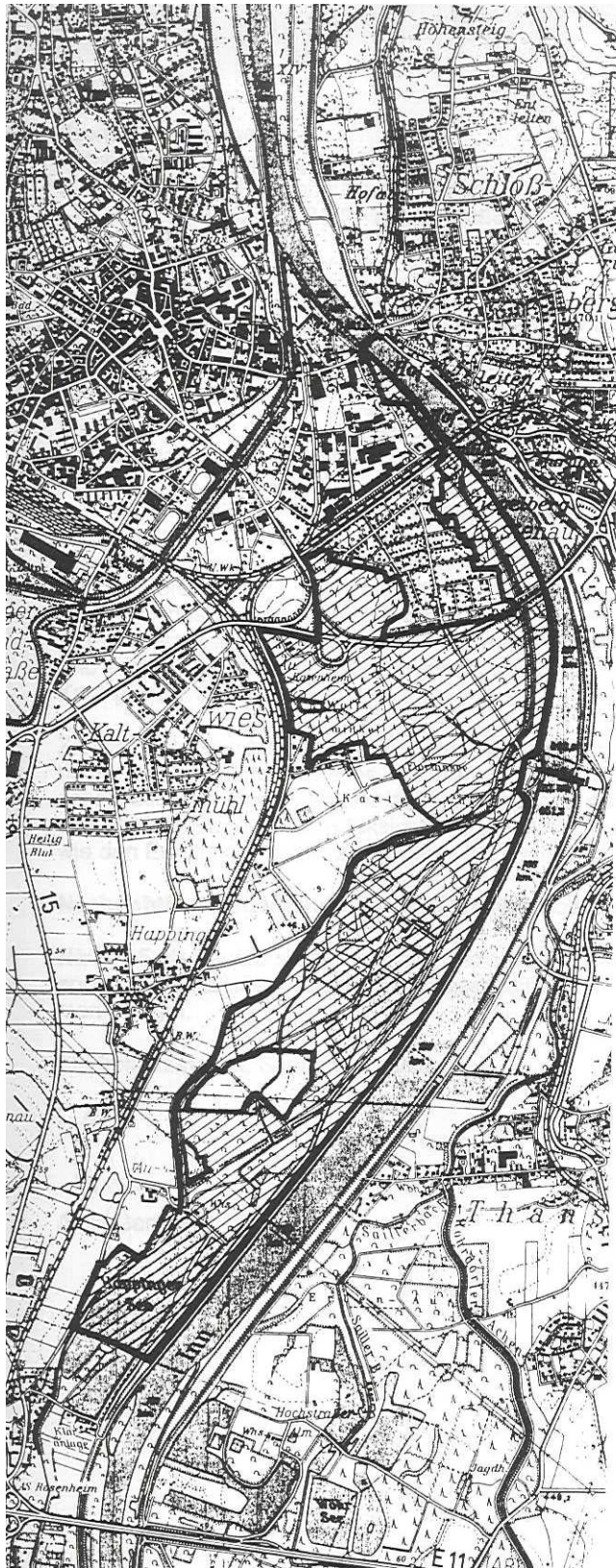
STADT ROSENHEIM  
12.12.2003  
I.A.

Dr. Antusch  
Ltd. Baudirektor

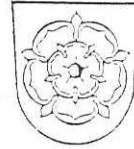
Die Genehmigung der Änderung Nr.02.12 „LSG Innauen-Süd – nachrichtliche Übernahme“ des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 09.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die Änderung Nr. 02.09 des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.







# STADT ROSENHEIM



Anlage zur Verordnung  
vom 15.12.1997 über das  
Landschaftsschutzgebiet  
" Innauen-Süd "



Geltungsbereich

## Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan 2. Änderung

### 12. LSG Innauen-Süd

Im wirksamen Flächennutzungsplan war im südlichen Stadtgebiet entlang des Inns ein geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Inzwischen hat die Stadt Rosenheim die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Innauen-Süd“ erlassen, so daß weite Bereiche des bislang geplanten Schutzgebietes als „bestehend“ dargestellt werden können.

Entwurf der  
zukünftigen Nutzung, M 1:25000  
September 2003  
Stadtplanungsamt

## **Stadt Rosenheim**

### **Flächennutzungsplan;**

2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
2.12 „LSG Innauen-Süd“ – nachrichtliche Übernahme
- Erläuterungsbericht

### **Bisherige Nutzung und Darstellung im Flächennutzungsplan Planungserfordernis**

Im wirksamen Flächennutzungsplan vom 12.12.1995 waren im südlichen Stadtgebiet entlang des Inns „Flächen mit besonderer Bedeutung für Landschaft und Natur“ dargestellt, die einem „geplanten Landschaftsschutzgebiet“ entsprachen.

Inzwischen hat die Stadt Rosenheim die Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet "Innauen-Süd" erlassen, so dass weite Bereiche des bislang geplanten Schutzgebietes als "bestehend" dargestellt werden können.

Für das bereits früher unter Landschaftsschutz stehende Gebiet entlang des Inns zwischen Innstraße und der südlichen Stadtgrenze wurde das nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz vorgeschriebene Verfahren zur Unterschutzstellung durchgeführt und abgeschlossen sowie die entsprechende Verordnung am 15. Dezember 1997 in Kraft gesetzt (vgl. Anlage).

Ziel der Unterschutzstellung ist es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten bzw. wiederherzustellen, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren und den Erholungswert des Gebietes für die Allgemeinheit unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft zu erhalten sowie den Erholungsverkehr zu ordnen und zu lenken.

### **Nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan**

Nach § 5 (4) BauGB sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, ... sollen nachrichtlich übernommen werden.

Stadtplanungsamt, September 2003

I.A.  
  
Alois Gartner